



Auto- Sport- und Verkehrsclub Wieseth e.V.

Ausschreibung zum Geschicklichkeits-Turnier

am 09.07.2017

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der ASVC Wieseth e.V. veranstaltet am 09.07.2017 ein Automobil-Geschicklichkeitsturnier. Die Veranstaltung ist ein der Verkehrserziehung dienender Wettbewerb und offen für alle PKW und Kombifahrzeuge. Dieses Turnier wird nach der NAVC Turnierordnung, den Bestimmungen dieser Ausschreibung und evtl. weiter zu erlassender Ausführungsbestimmungen durchgeführt. Diese Veranstaltung ist von der DAM und der NAVC-Sportabteilung am 24.05.2017 genehmigt und unter der Register-Nummer 145/17 eingetragen.

Die Erfolge der Teilnehmer mit gültigem DAM-Sportfahrerausweis bei diesem Wettbewerb werden zum NAVC-Sportabzeichen gewertet. Weiter erfolgt eine Wertung zur Turniermeisterschaft und zur Motorsportspange des LV Nordbayern.

2. Organisation

Veranstaltungsleiter:	Heinz Gottwald
Turnierleiter:	Manfred Stierhof
Technische Abnahme:	ASVC Wieseth
Zeitnahme:	ASVC Wieseth
Auswertung:	ASVC Wieseth

3. Zeit- und Ortsplan

Nennungsschluss:	09.07.2017 um 15.00 Uhr
Ort und Uhrzeit der Fahrzeugabnahme:	Wieseth, Deffersdorfer Weg 4, ab 10.30 Uhr
Start des ersten Fahrzeuges:	ab 10.30 Uhr
Startort:	Wieseth, Deffersdorfer Weg 4, Betriebsgelände der Fa. WIETEC
Uhrzeit des Ergebnisaushanges:	ca. 15.15 Uhr
Ort und Uhrzeit der Siegerehrung:	ca. 15.30 Uhr am Turniergelände

4. Aufgaben und Durchführung

Die Aufgabenstellung erfolgt nach der NAVC Turnierordnung für Automobile. Doppelstart (auch auf einem anderen Fahrzeug) ist nicht zulässig. Eine Klasseneinteilung erfolgt nicht.

5. Preise

33 % der Teilnehmer erhalten Preise, Platz 1 bis 3 je ein Pokal, zusätzlich 1 Damenpokal.

6. Nennungen

Nennungen sind unter Verwendung des vorgesehenen Formulars an folgende Anschrift zu richten:

ASVC Wieseth, Ammons Schönbronn 14, 91632 Wieseth, (Tel. 0176/95874503)

Es werden nur schriftlich abgegebene Nennungen angenommen. Das vorgeschriebene Nenngeld ist Reuegeld. Die Rückzahlung erfolgt nur bei Absage der Veranstaltung oder bei Ablehnung der Nennungen.

Das Nenngeld beträgt für alle Teilnehmer: 10.- €
 für Mannschaften: 4.- €

Das Nenngeld ist bei der Papierabnahme des Veranstalters zu entrichten. Unvollständig ausgefüllte Nennungsformulare gelten als nicht abgegeben und werden vom Veranstalter nicht bearbeitet. Die Turnierleitung ist berechtigt, Nennungen unter Angabe von stichhaltigen Gründen zurückzuweisen.

Nenn- und teilnahmeberechtigt sind alle Kraftfahrer, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Die Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet. Jedes Fahrzeug darf nur mit einem Fahrer besetzt sein.

7. Mannschaften

Es können Mannschaften, bestehend aus 3 oder 4 Fahrern gemeldet werden. Jeder Fahrer kann jedoch nur für eine Mannschaft genannt werden. Zur Wertung der Mannschaft werden die Ergebnisse der drei besten Mannschaftsteilnehmer herangezogen. Eine Wertung der Mannschaft erfolgt vom Veranstalter nur, wenn mindestens drei Mannschaften gemeldet wurden.

8. Versicherungen

Gemäß den Richtlinien der Erlaubnisbehörde ist es nach der geltenden StVO erforderlich, dass sämtliche teilnehmenden Fahrzeuge folgenden Haftpflichtversicherungsschutz vorweisen:
2.500.000,- € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Der Veranstalter schließt während der Dauer der Veranstaltung eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung in derselben Höhe ab.

Diese Versicherung deckt auch evtl. unterversicherte Teilnehmerfahrzeuge ab.

9. Wertung

Die Wertung erfolgt nach den Allgemeinen Bedingungen der NAVC Turnierordnung für Automobile. Der Fahrer mit der geringsten Punktzahl ist Sieger. Die weitere Platzierung ergibt sich aus der steigenden Punktzahl bzw. bei Punktgleichheit durch die kürzere Fahrzeit. Bei Punkt- und Zeitgleichheit ist ein zweiter Wertungslauf der betroffenen Teilnehmer zu fahren. Nichtbeachtung der Aufgabenreihenfolge, Überschreiten der Höchstfahrzeit und Auslassen einer Aufgabe führt automatisch zum Wertungsausschluss.

Offensichtliche Beeinflussung durch Zuschauer kann nach Würdigung der Umstände ebenfalls zum Wertungsausschluss führen.

Die Punkte für das NAVC-Sportabzeichen werden nach den Verleihungsbestimmungen des NAVC errechnet. Hierzu ist die eingereichte Ergebnisliste des Veranstalters maßgebend.

10. Fahrzeugbestimmungen

Die Veranstaltung ist offen für Personenkraftwagen und Kombinationsfahrzeuge auf PKW-Basis. Die Fahrzeuge müssen zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein, den Bestimmungen der StVZO entsprechen und gemäß den gesetzlichen Vorschriften haftpflichtversichert sein. Fahrzeuge mit Probefahrerkennzeichen sind nicht zum Wettbewerb zugelassen. Die Karosserieaußenmaße der an den Start gebrachten Fahrzeuge müssen der Serie entsprechen. Die Stoßstangen dürfen nicht entfernt werden. Cabrios sind mit geschlossenem Verdeck zu fahren.

11. Abnahme der Fahrzeuge

Die Teilnehmer haben sich zu der im Zeitplan dieser Ausschreibung oder in der Nennungsbestätigung des Veranstalters angegebenen Zeit am Abnahmeplatz einzufinden. Die Teilnehmerfahrzeuge werden dort auf Verkehrssicherheit überprüft. Bei der Abnahme sind folgende Unterlagen vorzuweisen:

1. Nennungsbestätigung des Veranstalters,
2. Kraftfahrzeugschein des gemeldeten Fahrzeuges,
3. Führerschein des Teilnehmers,
4. DAM-Sportfahrerausweis für das laufende Kalenderjahr (entfällt bei Teilnehmern, die den Sportfahrerausweis nicht besitzen).

09. Kennzeichnung der Fahrzeuge

Nach erfolgter Abnahme erhalten die Teilnehmer ggf. die erteilten Startnummern, die gemäß den Anweisungen des Veranstalters am Fahrzeug angebracht werden müssen. Ohne diese Startnummern wird kein Fahrzeug am Start zugelassen. Die Startnummern sind vor dem Verlassen des Wettbewerbsgeländes, bei vorzeitigem Ausscheiden jedoch sofort zum Zeitpunkt des Ausscheidens zu entfernen.

13. Überprüfung der Fahrzeuge

Die technische Abnahme überprüft alle teilnehmenden Fahrzeuge hinsichtlich der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitssysteme und Einrichtungen. Die Überprüfung erstreckt sich auf die Übereinstimmung gemäß den Angaben des Teilnehmers auf dem Nennungsformular. Außerdem werden besonders die Reifen, Bremsen, Lenkung und Auspuffanlage überprüft. Festgestellte Mängel sind unverzüglich vor dem Start zu beheben. Eine erneute Vorführung des Fahrzeuges bei der technischen Abnahme ist in solchen Fällen obligatorisch.

14. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind und über ordnungsgemäße Fahrzeugpapiere verfügen. Die Mitnahme von Beifahrern ist nicht gestattet.

15. Haftungsausschluss

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- die DAM, deren Präsidenten, Mitglieder oder Mitarbeiter,
- die DAM bildenden Clubs (NAVC; DAMCV; MSR), die NAVC-Landesverbände,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer,
- Behörden, Renndienste, Rennstreckeneigentümer und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Helfer und Fzg.-Eigentümer)

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden in Form der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsausschluss unberührt. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

c) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch den Wettbewerb zu verschieben oder abzusagen, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

16. Allgemeines

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Diese sind dann Bestandteil der Ausschreibung. Am Startplatz befindet sich eine Anschlagtafel, an der alle für die Teilnehmer wichtigen Mitteilungen veröffentlicht werden. Den Teilnehmern wird zur Pflicht gemacht, den Inhalt der Veröffentlichung zur Kenntnis zu nehmen.

ASVC Wieseth e.V. im Deutschen NAVC

gez.

Manfred Stierhof
1.Vorsitzender und Turnierleiter